

Anmerkungen zur Stellungnahme des Rates der EKD in der Debatte um die BDS-Bewegung

Prof. Dr. Martin Hein

Am 20. Februar 2020 hat der Rat der EKD eine Stellungnahme „angesichts der Debatte um die ‚Boycott, Divestment and Sanctions‘-Bewegung (BDS)“¹ veröffentlicht. Wer die innerkirchlichen Auseinandersetzungen um BDS auch nur ansatzweise mitverfolgt, ahnt, warum sich der Rat mit dieser Stellungnahme Zeit gelassen hat. Spätestens nach dem mehrheitlich gefassten Beschluss des Bundestags zu BDS vom 17. Mai 2019² mit dem Titel „BDS-Bewegung entschlossen entgegengetreten – Antisemitismus bekämpfen“ wurde allerdings eine eigene Positionierung immer dringlicher.

Kaum hatte die EKD den Text der fünfseitigen Stellungnahme publiziert, hagelte es harsche Kritik – und zwar von Seiten der Gegner wie der Unterstützer von BDS in Deutschland. Das verwundert nicht – im Gegenteil! Denn bei der Diskussion um BDS geht es um erheblich mehr als um die Einschätzung einer bestimmten politischen Bewegung. Im Hintergrund werden stets weiterreichende Fragen – und sei es unterschwellig – mitverhandelt: die Politik der israelischen Regierungen gegenüber den Palästinensern, die Frage, wie man die wirtschaftliche und soziale Lage der Palästinenser verbessert, aber eben auch, wie Antisemitismus zu definieren sei und was demnach als „antisemitisch“ zu gelten habe, bis hin zum Existenzrecht Israels – um nur einige Beispiele zu nennen.

Volker Beck fuhr denn auch gleich in einem Gastkommentar in der „WELT“ vom 20. März³ schweres Geschütz auf: Vergleichsweise harmlos war noch sein Vorwurf, der Rat der EKD wolle es „mal wieder (! M.H.) allen recht machen und langt daneben“. Schwerer wiegt der Vorhalt, es wäre angezeigt „die Verteidigung von Israels Sicherheit und Existenz nicht den Juden zu überlassen, sondern als Christenpflicht zu erkennen“ – was der Rat offensichtlich nicht tue. Ebenso wirft Beck dem Rat vor, inhaltlich nicht zu differenzieren und zu den pro-israelischen wie pro-palästinensischen Unterstützerguppen in Deutschland eine Haltung der „Äquidistanz“ zu beziehen, die er als „Halbheit“ brandmarkt. Sie sei entweder „einer schwierigen innerkirchlichen Kompromissbildung“ geschuldet oder „Ausdruck geistiger Orientierungslosigkeit“. Auf jeden Fall werde die Stellungnahme folgenlos bleiben.

Am 23. März veröffentlichte das „KAIROS Palästina-Solidaritätsnetz in Deutschland“ seinerseits eine „Erwiderung“, die nun die kritischen Einwände gegen die EKD-Stellungnahme in entgegengesetzter Richtung erhob⁴: Der Rat trete zwar für eine Zwei-Staaten-Lösung ein, lasse aber die „Solidarität mit der entrechteten palästinensischen Bevölkerung“ vermissen. Der Boykott-Aufruf

¹ <https://www.ekd.de/stellungnahme-rat-der-ekd-debatte-bds-bewegung-53837.htm>

² <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/101/1910191.pdf>

³ https://www.welt.de/print/die_welt/debatte/article206668271/Gatkommentar-Die-EKD-und-der-Nahostkonflikt.html

⁴ <https://kairoseuropa.de/wp-content/uploads/2020/03/Erwiderung-auf-EKD-zu-BDS-von-KAIROS-23.3.2020.pdf>

könne auch in Deutschland mitnichten gleichgesetzt werden mit dem Boykott jüdischer Geschäfte während der Nazi-Diktatur. Wie komme man überhaupt dazu, dass „gewaltfreier Einsatz für Menschenrechte und Völkerrecht als antisemitisch abzulehnen ist?“ Auch würde die EKD-Stellungnahme „Holocaustopfer dazu missbrauchen, neues Unrecht zu legitimieren“. Und schließlich: Die IHRA-Arbeitsdefinition von „Antisemitismus“ (immerhin aktuell von 25 Ländern formell übernommen) sei „durch Akteure des Staates Israel auf den Weg gebracht“ worden, um jegliche Kritik an Israel „als antisemitisch darzustellen und so zu unterdrücken“. Aus all diesen Gründen könne die Stellungnahme des Rates „nicht unwidersprochen bleiben“.

Bevor man sich auf die eine oder andere Seite schlägt und den Text des Rates ausschließlich aus dieser Perspektive liest, lohnt es sich, ihn wenigstens versuchsweise unbefangen zur Kenntnis zu nehmen.

Jede Äußerung in diesem aufgeheizten Klima ist ein Ritt auf der Rasierklinge. Aber der Rat erklärt sich – allen gegenteiligen Mutmaßungen zum Trotz – ziemlich eindeutig. Die für mich entscheidende und folgenreichste Aussage lautet: „Die Evangelische Kirche lehnt Boykottmaßnahmen gegen Israel ab und beteiligt sich nicht an entsprechenden Projekten der BDS-Kampagne.“ Das gilt – und ist ohne jedes Wenn und Aber und ohne die Hermeneutik des Verdachts zunächst einmal zu lesen und ernst zu nehmen! Und es gilt sowohl für die Aktivitäten der Kirchen als auch für kirchliche Organisationen vor Ort.

Die Begründung für diese Positionierung kann man kritisch lesen: Der Rat bezieht sich auf „die besondere historische Verantwortung Deutschlands“. Das Versagen der Evangelischen Kirche während der Zeit des Nationalsozialismus und die daraus erwachsende Verpflichtung, allen antisemitischen Tendenzen entschieden entgegenzutreten, unterscheide „sich [...] prinzipiell von der Position anderer Kirchen mit anderen historischen Erfahrung und in anderen politischen Kontexten“. Das klingt so, als könne man – wäre man nicht durch die eigene Schuldgeschichte affiziert – durchaus mehr Verständnis für BDS aufbringen.

Man kann diese Begründung aber auch als Handlungsaufforderung lesen, dass die EKD – gerade wegen der geschichtlichen Verantwortung – auch in der Zusammenarbeit mit internationalen Partnern, in der Ökumene, im Weltkirchenrat ihre Stimme gegen jede Form von Antisemitismus erheben wird und nicht schweigt, sobald (womöglich aus falsch verstandener Solidarität) anti-jüdische und anti-israelische Aussagen gemacht werden, die die rote Linie zum Antisemitismus überschreiten.

Die Streben der palästinensischen Bevölkerung nach besseren Lebensbedingungen zu unterstützen, ist nicht nur legitim. Es ist notwendig! Ob allerdings die BDS-Bewegung mit ihren Aktionen dazu beiträgt, sei dahingestellt. Das Existenzrecht Israels in Frage zu stellen – wie das etwa Omar Barghouti, einer der Sprecher von BDS, im Internet tut – steht jedenfalls im Gegensatz zum klaren Eintreten des Rats für „eine doppelte Solidarität mit dem Staat Israel und dem palästinensischen Volk“.

Mit ihrer Stellungnahme tritt die EKD ausdrücklich allen Formen von Antisemitismus jedweder Provenienz entgegen: explizit auch der modernen Form des Antisemitismus, sofern er „auf eine Delegitimation des Staates Israel und seine Dämonisierung als jüdischem Staat hinausläuft und damit von einer antisemitischen Haltung nicht mehr unterscheidbar ist und einseitige Bewertungsmaßstäbe anlegt.“ Das gehört endlich – nach Jahrhunderten antisemitischer Ausgrenzungen und Pogrome – zur Raison d’être des Protestantismus nicht nur in Deutschland! Dass sich die EKD-Stellungnahme dazu als Kriterium der IHRA-Arbeitsdefinition bedient, ist politisch angemessen und klug. Die Einigung auf ein Verständnis, was „Antisemitismus“ sei, lässt die ständigen Definitionsstreitigkeiten hinter sich und eröffnet klar umrissene Handlungsspielräume.

Trotz seiner kritischen Position zur BDS-Kampagne tritt der Rat dafür ein, die Arbeit „anerkannter israelischer, palästinensischer und internationaler Organisationen“ zu unterstützen und plädiert dafür, in den Gemeinden in Deutschland den Dialog zwischen den divergierenden und sich oft bekämpfenden Lagern ernsthaft und sensibel zu gestalten. Hier es ist angesichts der sich immer stärker verhärteten Fronten kirchlicher Auftrag, alles zu fördern, was „dem Aufbau von Vertrauen, dem Dialog und der Verständigung sowie der Versöhnung“ dient.

Natürlich kann man angesichts der abwägenden Argumentation schnell zu dem Urteil gelangen, der Text sei letztlich wirkungslos. Das stimmt aber nicht! Zugestanden: Die EKD hat keine unmittelbaren Durchgriffsmöglichkeiten – zum Glück! Allenfalls ließen sich wirksame Akzente über die Regelung von Finanzströmen in den Haushaltsplänen steuern. Aber in einer synodal strukturierten Kirche, wie sie im Protestantismus gegeben ist, finden die Diskussionen über BDS auf den verschiedensten Ebenen statt und lassen sich nicht mit einem Basta-Machtwort ein für allemal in der einen oder anderen Richtung unterbinden.

Unter diesen Bedingungen hat der Rat der EKD mehr gesagt, als manche erwartet haben! Wie *überzeugend* – was evangelischem Verständnis von kirchlicher Urteilsbildung und ihrer Akzeptanz entspricht –, werden die Monate nach „Corona“ zeigen.

Ich jedenfalls bin der Auffassung, dass eine differenzierte Diskussion um BDS – auch im Blick auf den Ökumenischen Kirchentag 2021 in Frankfurt – an diesem Votum des Rates nicht vorbeigehen darf!

Dr. theol. Martin Hein (Jg. 1954) war von 2000 bis 2019 Bischof der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und von 2014 bis 2018 Mitglied im Deutschen Ethikrat. Er ist Honorarprofessor an der Universität Kassel (Fachbereich Geistes- und Kulturwissenschaften). Die EKD vertritt er am "Runden Tisch der Religionen in Deutschland" und im "European Council of Religious Leaders" (Religions for Peace). Kontakt: www.martinhein.de.